



Mitgliedsbeitragsordnung

Bei der Mitgliederversammlung zur Vereinsgründung am 07.12.2016 wurde beschlossen, den **Jahresmitgliedsbeitrag auf 120,00 €, also 10,00 € pro Monat** festzulegen und diesen einmal jährlich jeweils im März abzubuchen.

Laut Satzung können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, Ehrenmitglied werden und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

Laut Protokoll der Vorstandssitzung vom 18.01.2017 werden Entscheidungen über ermäßigte Mitgliedsbeiträge wegen besonderen finanziellen Notlagen intern und nicht öffentlich im Vorstand und je nach der jeweiligen Situation der Einzelnen entschieden.

Passive Mitglieder zahlen den halben Jahresbeitrag.

Am 22.01.2020 wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen, dass wir den Beitrag **ab 2020 auf 144,00 € im Jahr, also 12,00 € pro Monat** erhöhen werden. Studierende, Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Hartz 4 Empfänger*innen können auf Anfrage den ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 120,00 € eingezogen bekommen.

Für neue Mitglieder, die während des Jahres beitreten, gilt der Beitrag ab dem Eintrittsmonat - umgerechnet vom Jahresbeitrag.

Die Kosten für das jährlich stattfindende Probewochenende sollten nach Möglichkeit durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt sein. Mitglieder, die erst im laufenden Jahr eingetreten sind und gerne auf das Probewochenende mitgehen möchten, zahlen dann den vollen Jahresmitgliedsbeitrag.

Je nach Kassenstand kann jedoch in der Mitgliederversammlung entschieden werden, für das Probewochenende eine zusätzliche Eigenbeteiligung einzuziehen.